



Förderprogramm zur Vernetzung von Räumen und Menschen

Das Programm Zukunftsräume fördert Städte und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist. In ihnen bündeln sich wesentliche Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Sie übernehmen Versorgungsfunktionen für ihr Umland und fungieren als Motoren der regionalen Entwicklung. Ziel der Förderung ist es, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren in ländlichen Räumen zu stärken.

Starke ländliche Räume in Niedersachsen

Bei der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse kommt Städten und Gemeinden eine wesentliche Versorgungsfunktion für ihr Umland zu. Insbesondere Regionen, die von Abwanderung und einer alternden Bevölkerung betroffen sind, müssen neue Wege beschreiten.

Über das Förderprogramm Zukunftsräume Niedersachsen können vielfältige Gestaltungsideen unterstützt werden. Im Vordergrund stehen Projekte, mit denen es gelingt, die Attraktivität der Zentren im ländlichen Raum zu erhalten und zu steigern. Dies können beispielsweise Projekte aus den Bereichen Kultur, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Mobilität oder Wirtschaftskraft sein.

Professionelle Unterstützung beim Projektantrag

Ausgehend vom Bedarf vor Ort bietet das Programm Zukunftsräume Niedersachsen zielgerichtete professionelle Unterstützung bereits bei der Vorbereitung des Projektantrags. Um in das Programm aufgenommen zu werden, legen interessierte Städte und Gemeinden zunächst eine Kurzdarstellung ihrer Projektidee(n) bei dem für sie zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung vor. Nach Aufnahme können die Kommunen die Förderung von bis zu 12 Beratertagen beantragen, um ihre Idee(n) zur Antragsreife zu bringen.

Projektförderung

Die projektbezogene Förderung wird 60 Prozent, in Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Die Zuschussuntergrenze wird bei 75.000 Euro, die Zuschussobergrenze bei 300.000 Euro liegen.

Termine 2019

Stichtag zum Einreichen der Projektskizze: 31. August 2019

Beratung durch ExpertInnen: ab Aufnahme in das Programm Zukunftsräume und vor Antragsstellung

Stichtag zum Einreichen der Projektanträge: 30. September 2019

Förderzusagen: voraussichtlich bis 30. November 2019

Ansprechpartner

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Erhard Bergmann

Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Tel.: +49 4131 15-1351

E-Mail: erhard.bergmann@arl-lq.niedersachsen.de

Internet: www.arl-lq.niedersachsen.de



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung